



I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Das folgende Konzept beruht auf den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW, insbesondere §48, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6 APO-SI) und den Ausführungen des Kernlehrplans Geschichte zur Leistungsbewertung (S. 32f).

Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Sie stellen bereits erreichte Kompetenzen heraus, ermutigen zum Weiterlernen und sind mit Hinweisen für erfolgreiche zukünftige Lernziele, Lerninhalte und Lernstrategien verbunden.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer erläutern zu Beginn eines Schuljahres die Leistungsbewertung im Fach Geschichte in ihren Lerngruppen, um die Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen.

Das Leistungsbewertungskonzept wird regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet.

II. KOMPETENZBEREICHE UND LERNPROGRESSION

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den im Lernlehrplan Geschichte ausgewiesenen Kompetenzen für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 (siehe dazu Fachcurriculum Geschichte). Dabei werden die vier Kompetenzbereiche „Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“ unterschieden. Kurz gefasst ist darunter folgendes zu verstehen:

- „Sachkompetenz“: über fachliche Begriffe und Kategorien verfügen; grundlegende Zeitvorstellungen und Datierungssysteme kennen; historische Abläufe, Strukturen, Ereignisse kennen und darstellen; Zusammenhänge untersuchen und herstellen;
- „Methodenkompetenz“: über allgemeine und fachspezifische Methoden der Erkenntnisgewinnung, -verarbeitung und -darstellung verfügen;
- „Urteilskompetenz“: sich aus verschiedenen Perspektiven mit historischen Sachverhalten auseinandersetzen; ein argumentativ begründetes Urteil formulieren; zeitgenössische und gegenwärtige Perspektiven unterscheiden;
- „Handlungskompetenz“: Geschichte und Geschichtsbilder fachlich kompetent deuten; Geschichte und Gegenwart zueinander in Beziehung setzen; historische begründete Orientierungen für das eigene Handeln entwickeln.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die kumulative Entwicklung von Kompetenzen in den vier Kompetenzbereichen. Das bedeutet insbesondere, dass in den unteren Jahrgangsstufen basale und ansatzweise ausgebildete Kompetenzen in den höheren Jahrgangsstufen in ausdifferenzierte und gefestigte Kompetenzen übergehen und die Leistungsmessung diese Progression angemessen berücksichtigt.

Die Lernprogression - und entsprechend die Leistungsbewertung - bezieht sich vor allem auf folgende Aspekte:

- Umfang, Differenziertheit und Abstraktionsgrad des historischen Wissens;
- Umfang und Differenziertheit der kognitiven Operationen;
- Vernetztheit und Transfer von Wissensbeständen;
- Sicherheit und Spektrum der fachmethodischen Arbeitsweisen;
- Repertoire an kooperativen und sozial integrierenden Arbeitsformen;
- Verständnis der Bedeutung der eigenen Urteils- und Handlungsfähigkeit.

Die Leistungsprogression wird in drei Anforderungsbereichen bewertet: Anforderungsbereich I (Reproduktion), Anforderungsbereich II (Reorganisation) und Anforderungsbereich III (Beurteilung). Die Notenbereiche „sehr gut“ und „gut“ setzen sichere Kompetenzen im Anforderungsbereich III voraus. Der Notenbereich ausreichend setzt sichere Kompetenzen im Anforderungsbereich I, der Notenbereich „befriedigend“ im Anforderungsbereich II voraus. Die Note "mangelhaft" wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, Kompetenzanforderungen also regelmäßig nicht entsprochen werden kann, aber ein Ausgleich der Mängel in absehbarer Zeit möglich ist.

III. BEURTEILUNGSASPEKTE IM BEURTEILUNGSBEREICH „SONSTIGE LEISTUNGEN IM UNTERRICHT“

Das Fach Geschichte ist ein so genanntes nicht-schriftliches Fach. Deshalb kommt für die Leistungsbewertung nur der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ in Frage. In diesem Beurteilungsbereich kommen aber wiederum sowohl mündliche als auch schriftliche Leistungen als Grundlage für Leistungsmessungen in Betracht:

- Regelmäßige mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch sind der am stärksten gewichtete Beitrag zur Leistungsfeststellung : Dazu gehören zum Beispiel Beiträge im Unterricht oder in kooperativen Arbeitszusammenhängen, der Vortrag von Arbeitsergebnissen, mündliche Zusammenfassung von Arbeitsphasen, Mitwirkung bei historischen Rollenspielen, Vortrag der Hausaufgaben oder Kurzreferate. Erfasst werden die Qualität und die Kontinuität (nicht die reine Quantität) dieser Beiträge im Unterrichtszusammenhang.
- Regelmäßige schriftliche Beiträge zum Unterricht: Dazu können zum Beispiel Hausaufgabenhefte, Visualisierung von Arbeitsergebnissen (Lernplakate, Tafelbilder, PP-Präsentationen etc.), Portfolios, Materialsammlungen oder Lerntagebücher gehören. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin klärt zu Beginn eines Schuljahres mit der Klasse, welche dieser schriftlichen Beiträge erwartet und bewertet werden.
- Besondere, auf umfangreicheren Lernvorhaben basierende schriftliche oder mündliche Präsentationen: Dazu können zum Beispiel gehören: Referate (z. B. Medienprojekt Kl. 9), Facharbeiten, Ergebnisprodukte von Freiarbeitsphasen (z.B. Themenmappen), Ausstellungen, Homepages oder Wettbewerbsbeiträge. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin klärt zu Beginn eines Schuljahres mit der Klasse, welche dieser Präsentationen erwartet und bewertet werden.
- Kurze schriftliche Übungen sind möglich: Diese Übungen („Tests“) dauern längstens 20 Minuten und umfassen höchstens den in den vergangenen vier Unterrichtsstunden vermittelten Lerninhalt. Kenntnisse und Kompetenzen werden im Zusammenhang behandelt; ein isoliertes Abfragen von rein reproduktiven Kenntnissen und einzelner Daten ist nicht zulässig. Schriftliche Übungen werden spätestens in der vorhergehenden Unterrichtsstunde angekündigt. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin klärt zu Beginn eines Schuljahres mit der Klasse, in welchem Umfang schriftliche Übungen durchgeführt und bewertet werden.